

Preisblatt

Netznutzungsentgelte

Gültig ab dem 1.1.2020



1. Preise für Kunden mit Leistungsmessung (Jahresleistungspreissystem)

Entnahmenetzebene		Leistungspreis					Arbeitspreis			
		<= 2.500 h/a		> 2.500 h/a			<= 2.500 h/a		> 2.500 h/a	
		netto	brutto	netto	brutto		netto	brutto	netto	brutto
Mittelspannungsebene (MSP)	[€/kW/a]	30,10	35,82	101,01	120,20	[Ct/kWh]	3,83	4,56	0,99	1,18
Umspannung (MSP/NSP)	[€/kW/a]	30,29	36,05	96,83	115,22	[Ct/kWh]	3,90	4,64	1,24	1,48
Niederspannungsebene (NSP)	[€/kW/a]	29,23	34,78	108,81	129,48	[Ct/kWh]	4,51	5,36	1,32	1,57

2. Preise für Niederspannungs-Kleinkunden ohne Leistungsmessung

		Grundpreis			Arbeitspreis	
		netto	brutto		netto	brutto
Kleinkunden	[€/a]	25,00	29,75	[Ct/kWh]	5,33	6,34
Speicherheizung	[€/a]	0,00	0,00	[Ct/kWh]	2,00	2,38

3. Preise für Kunden mit Leistungsmessung (Monatsleistungspreissystem)

		Leistungspreis			Arbeitspreis	
		netto	brutto		netto	brutto
Mittelspannungsebene (MSP)	[€/kW/Mon]	16,84	20,03	[Ct/kWh]	0,99	1,18
Umspannung (MSP/NSP)	[€/kW/Mon]	16,14	19,20	[Ct/kWh]	1,24	1,47
Niederspannungsebene (NSP)	[€/kW/Mon]	18,13	21,58	[Ct/kWh]	1,32	1,58

4. Preise für Blindarbeit

		netto	brutto
Arbeitspreis	[Ct/kvarh]	0,90	1,07

5. Messung bei Entnahme und Einspeisung ohne registrierende Lastgangmessung

		Messung und Messstellenbetrieb	
		netto	brutto
Wechselstromzähler	[€/a]	15,00	17,85
Drehstromzähler	[€/a]	15,00	17,85
Drehstromzähler Zweitarif / 2-Richtungszähler	[€/a]	25,00	29,75
Drehstromzähler mit Leistungsmessung	[€/a]	50,00	59,50
Wandlersatz	[€/a]	30,00	35,70
Elektronischer Mehrtarifzähler	[€/a]	18,00	21,42

Die Messung kann auf Verlangen des Netznutzers monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich erfolgen.

Bei Installation eines elektronischen Mehrtarifzählers ist die Gesellschaft nicht verpflichtet, die Messung einem Messdienstleister zu übertragen (§ 9 Abs. 2 MessZV). Gemäß § 17 Abs. 7 StromNEV wird ab dem 01.01.2017 nur noch ein Entgelt für Messung und Messstellenbetrieb ausgewiesen. Für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme nach dem Messstellenbetriebsgesetz gelten gesonderte Preise.

6. Messung bei Entnahme und Einspeisung mit registrierender Lastgangmessung

		Messung und Messstellenbetrieb	
		netto	brutto
Lastprofilzählung Niederspannung	[€/a]	316,00	376,04
Lastprofilzählung Mittelspannung	[€/a]	532,00	633,08

7. Konzessionsabgabe

		netto	brutto
nicht als Schwachlast gelieferter Strom	[Ct/kWh]	1,32	1,57
Schwachlaststrom	[Ct/kWh]	0,61	0,73
Strom für Sondervertragskunden	[Ct/kWh]	0,11	0,13

8. Mehrbelastung durch KWK-Aufschlag*

		netto	brutto
Verbrauchsunabhängige KWK-Umlage	[Ct/kWh]	0,226	0,269

Letztverbraucher, die die "besondere Ausgleichsregelung" gemäß §§ 63 ff. EEG in Anspruch nehmen, zahlen eine reduzierte KWK-Umlage, die durch den zuständigen Übertragungsnetzbetreiber abgerechnet wird. Für den erzeugten und selbst verbrauchten Strom bei Anlagen. Für den erzeugten und verbrauchten Strom bei Anlagen zur Verstromung von Kuppelgasen (§ 27a KWKG 2017) sowie Entnahmen von Stromspeichern (§ 27b KWKG 2017) und Schienenbahnen (§ 27c KWKG 2017) gelten Sonderregelungen.

9. Sonderkundenumlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV

		netto	brutto
Umlage für Strommengen von Letztverbrauchern für die jeweils ersten 1.000.000 kWh je Abnahmestelle	[Ct/kWh]	0,358	0,426
Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt, zahlen zusätzlich für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge	[Ct/kWh]	0,050	0,060
Letztverbraucher, des produzierenden Gewerbes, des schienengebundenen Verkehrs oder der Eisenbahninfrastruktur und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben, zahlen für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge	[Ct/kWh]	0,025	0,030

10. Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f EnWG

		netto	brutto
Verbrauchsabhängige Offshore-Netzumlage	[Ct/kWh]	0,416	0,495

Letztverbraucher, die die "besondere Ausgleichsregelung" gemäß §§ 63 ff EEG in Anspruch nehmen, zahlen eine reduzierte Umlage, die durch den zuständigen Übertragungsnetzbetreiber abgerechnet wird. Für den erzeugten und selbst verbrauchten Strom bei Anlagen zur Verstromung von Kuppelgasen (§ 27a KWKG 2017) sowie für Entnahmen von Stromspeichern (§ 27b KWKG 2017) und Schienenbahnen (§ 27c KWKG 2017) gelten Sonderregelungen.

11. Umlage für abschaltbare Lasten § 18 AbLaV

		netto	brutto
Umlage für abschaltbare Lasten	[Ct/kWh]	0,007	0,008

Hinweise

Der Messstellenbetrieb umfasst den Einbau, den Betrieb und die Wartung der Messeinrichtungen. Die Messung beinhaltet die Ab- und Auslesung der Messeinrichtung sowie die anschließende Datenweitergabe an den Berechtigten. Erfolgen Messstellenbetrieb und Messung durch die Gemeindewerke Wickede (Ruhr) GmbH, kommt die Preiskomponente Messung und Messstellenbetrieb zum Ansatz.
Die Preiskomponente Abrechnung ist ab dem 01.01.2017 Bestandteil der Netznutzungsentgelte und wird nicht gesondert in Ansatz gebracht.
Erfolgen Mehrfachabrechnungen auf Kundenwunsch (häufigere Abrechnungen und Messungen, insbesondere monatlich, vierteljährlich und halbjährlich sowie Sonderabrechnungen/-messungen), werden aufgrund mehrfacher Jahresvorgänge entsprechend die für die Messung ausgewiesenen prozessbezogenen Preise je Vorgang erhoben.

Die Bruttopreise enthalten die z. Zt. gültige gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von 19% .